



Umweltgerechtigkeit - Handlungsoptionen für NRW

28. November 2014

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW

Dokumentation

Inhalt

Begrüßung und Einführung, Peter Knitsch	3
Welche Handlungsoptionen versprechen Erfolg für Umweltgerechtigkeit?	
Renate Janßen	4
Klaus Breyer	5
Prof. Dr. Sabine Baumgart	6
Klaus Reuter	7
Was oder wer stabilisiert den Status quo? Was machen die europäischen Nachbarn?	
Prof. Dr. Claudia Hornberg,	8
Praxisbeispiele für Umweltgerechtigkeit	
Knut Rauchfuss	10
Thomas Preuß	11
Michael Thielke	13
Ralf Zimmer-Hegmann	14
Wo besteht Handlungsbedarf? Welche Stellschrauben unterstützen Umweltgerechtigkeit in NRW?	
Diskussion	16
Wie kommt das Thema auf die Landesagenda?	
Abschlussstatements	17
Abschluss	
Dr. Diana Hein	17
Anhang	
Programm	18
Impressum	19

Begrüßung und Einführung

Peter Knitsch, Staatssekretär im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW



Peter Knitsch begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur dritten Fachveranstaltung im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans „Umwelt und Gesundheit“.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen seit langem eine große Bedeutung und einen hohen Stellenwert - Mit der Vereinbarung, einen Masterplan Umwelt und Gesundheit aufzustellen, hat die Landesregierung dies nochmals unterstrichen. Seine Erarbeitung knüpft an die bisherigen Arbeiten im Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit (APUG NRW) an. Bis heute ist Nordrhein-Westfalen das einzige Bundesland, das die Initiative der Weltgesundheitsorganisation, Aktionsprogramme als ein wirksames Instrument zur Verbesserung des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes zu installieren, auf eine regionale Ebene heruntergebrochen hat.

Das Aktionsprogramm APUG NRW hat bereits zu vielen Themen rund um Umwelt und Gesundheit wichtige Beiträge für die Praxis geschaffen: APUG NRW hat es geschafft, Umwelt- und Gesundheitsthemen erfolgreich zu verknüpfen, und dazu beigetragen, umweltbezogenen Gesundheitsschutz auf der Ebene des politischen Handelns zu verankern.

Auch der Aspekt der sozialräumlichen Verteilung von Umweltbelastungen und damit einhergehenden Gesundheitskrisen wurde 2004 erstmals im Aktionsprogramm NRW aufgegriffen. So lieferte eine im Rahmen dieses Programms in Duisburg, Dortmund und Borken im Jahr 2006 durchgeführte Studie deutliche Belege, dass auch in den Ballungsräumen an der Ruhr von einer sozialen Ungleichverteilung der Umweltlasten auszugehen ist. Erstmals konnte damit gezeigt werden, dass in diesen Städten nicht nur erhöhte Schadstoffkonzentrationen in der Außenluft und ungünstige Wohnverhältnisse bei sozioökonomisch benachteiligten Kindern weiter verbreitet waren; auch gesundheitliche Effekte von Umweltbelastungen traten in dieser Gruppe häufiger auf. Darüber hinaus wurde in dieser Studie deutlich, dass auch bei gleicher Umweltbelastung die gesundheitlichen Folgen bei sozioökonomisch benachteiligten Kindern stärker ausgeprägt waren.

Mit der Arbeit an dem Masterplan „Umwelt und Gesundheit NRW“ verfolgt die Landesregierung das Ziel, den Schutz der Menschen vor umweltbedingten Gesundheitsrisiken und die Umwelt- und Lebensqualität weiter zu

verbessern. Dabei sollen mit einem umfassenden Konzept „Umwelt und Gesundheit NRW“ die verschiedenen Aktivitäten auf der Ebene der Kommunen und des Landes gebündelt und gestärkt werden.

Der Masterplan bietet die besondere Chance gemeinsam getragene Empfehlungen für Umwelt und Gesundheit in Nordrhein-Westfalen fach- und ressortübergreifend zu erarbeiten und zu vereinbaren.

Das Thema Umweltgerechtigkeit - das heißt: die Zusammenhänge von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage - bildet dabei als Querschnittsthema einen Schwerpunkt im Masterplan.

Die heutige Veranstaltung soll zunächst ein Überblick über die aktuelle Diskussion im Themenfeld Umweltgerechtigkeit geben.

Mit Thomas Preuß und Michael Thielke konnten zwei Referenten gewonnen werden, die uns aus erster Hand über zwei aktuelle, Vorhaben im Themenfeld Umweltgerechtigkeit in Deutschland berichten:

Mit dem Forschungsvorhaben „Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum – Entwicklung von praxistauglichen Strategien und Maßnahmen“ hat das Deutsche Institut für Urbanistik im Auftrag von Umweltbundesamt und Bundesumweltministerium in den letzten beiden Jahren Grundlagen und Empfehlungen erarbeitet, um das neue Querschnittsthema Umweltgerechtigkeit im kommunalen Handeln zu implementieren.

Bundesweit erstmalig hat das Land Berlin eine umfassende Umweltgerechtigkeitskonzeption erarbeitet. Die „Berliner Umweltgerechtigkeitskarte“ hat bundesweit bereits viel Aufmerksamkeit gefunden, denn sie soll mit einer kleinräumigen Beschreibung der Umweltqualität verbesserte Grundlagen für die Festlegung von Umweltzielen bereitstellen.

Beide Projekte haben wertvolle Erkenntnisse und Empfehlungen gebracht, die nutzbar gemacht werden können, wenn es darum geht, praxisorientierte Handlungsoptionen für das Themenfeld Umweltgerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Darauf kann aufgebaut werden. Alle Vorschläge können dahingehend überprüft werden, ob sie auch für Nordrhein-Westfalen eine gute Option sind bzw. welcher Anpassung es auf die spezifische Situation bedarf! Und das ist das erklärte Ziel!

In den vergangenen Monaten hat die Arbeit am Masterplan eindrucksvoll gezeigt, wie engagiert an vielen Stellen im Land bereits am Thema „Umweltgerechtigkeit“ gearbeitet wird, auch wenn nicht immer unter diesem Namen.

- Die Betrachtung des sozialen Gefüges bei Umwelt- und Stadtentwicklungsmaßnahmen spielt bereits eine wichtige Rolle. Vermeidung und Abbau der räumlichen Konzentration gesundheitsrelevanter Umweltbelastungen steht im Vordergrund. Hier will der Masterplan ansetzen und Kommunen unterstützen.

Ziel ist es konkrete Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis zu entwickeln, durch deren Umsetzung mehr Lebensqualität im Sinne des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes in einem Stadtgebiet erreicht werden kann.

Wie bereits bei den beiden vorausgegangenen Fachveranstaltungen im Rahmen des Masterplans soll es auch heute einen intensiven Austausch geben:

- Was braucht es für ein erfolgreiches Handeln in punkto Umweltgerechtigkeit?
- Was wären erste gute Schritte für die Umsetzung?
- Und woran würden Sie Erfolge messen?

Gleich im Anschluss werden wird es hierzu aus vier sehr unterschiedlichen Blickwinkeln erste fachliche Impulse geben. Am Nachmittag sollen diese Fragen mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert werden. Aus den Anregungen, Erfahrungen und Ideen, können gemeinsam mit Ihnen Handlungsoptionen für Umweltgerechtigkeit für unser Land entwickelt werden.

Welche Handlungsoptionen versprechen Erfolg für Umweltgerechtigkeit?

Zu diesem Thema haben vier Referentinnen und Referenten einen Beitrag aus ihren spezifischen Blickwinkeln heraus eingebracht.

Folgende Leitfragen wurden dabei berücksichtigt:

- Welche Handlungsoptionen versprechen Erfolg für Umweltgerechtigkeit?
- Wer profitiert davon, wenn Umweltgerechtigkeit in NRW konsequent angegangen wird?
- Was wären gute erste Schritte für die Umsetzung auf Landesebene, Kommunaler Ebene und mit anderen Akteuren?

Renate Janßen, Fachstelle Interkulturelle Mädchenarbeit NRW



Der Begriff Umweltgerechtigkeit sollte breiten Eingang in den allgemeinen politischen Diskurs finden, so Renate Janßen. Im Rahmen des Praxisprojektes, dem Internationalen Mädchen-

garten, stellte sie 2012/2013 fest, dass der Begriff Umweltgerechtigkeit bei vielen Akteuren auf kommunaler Ebene auf Unverständnis stieß. „Was ist das denn?“ war oft die erste Frage. Das hat sich inzwischen verändert, ist aber nach wie vor kein geläufiger Begriff.

Der Begriff muss mit Inhalt gefüllt werden, bzw. benötigt eine einheitliche Definition: Bezüglich der gebauten Umwelt, der sozialen Umwelt und der natürlichen Umwelt inkl. eines Verständnisses des Zusammenhangs zur Gesundheit. Renate Janßen plädiert für ein umfassendes Verständnis von Umweltgerechtigkeit.

Aus der Perspektive von Kindern und Jugend stellt sich für sie die Frage, wie sich die Umweltbelastungen insgesamt auf die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auswirken?

- Was macht es mit ihrem Selbstwertgefühl, wenn sie in einer Umgebung aufwachsen, die ein

schlechtes Image hat, so dass sie sich manchmal nicht trauen zu sagen, wo sie leben?

- Wie wirkt es sich auf ihr Lebenskapital aus, wenn sie wenig draußen, wenig Freiräume und eingeschränkte Erfahrungsräume zur Verfügung haben?
- Wie können sie eine so wichtige Ressource, wie das Gefühl von Selbstwirksamkeit entwickeln, wenn sie ständig mit Mangel leben müssen?

Eine weitere wichtige Frage ist, welche Gruppen von umweltbedingten Gesundheitsfolgen betroffen sind und wie sie sich jeweils auswirken. Wie sieht dies für Jungen und Mädchen aus? Gibt es Unterschiede bei Frauen und Männern?

Darüber hinaus sollte auch unterschieden werden zwischen Handlungsoptionen, die auf der individuellen Ebene und denen, die auf der strukturellen Ebene ansetzen. Sollten Maßnahmen formuliert werden, die auf die Veränderung des individuellen Verhaltens ansetzen, plädiert sie dafür, hier sensibel vorzugehen: Aufklärung bleibt wirkungslos, wenn nicht gleichzeitig Möglichkeiten aufgezeigt werden, sich umweltbewusst und gesund zu verhalten.

Partizipation und Beteiligung am Diskussions- und Umsetzungsprozess sind unumgänglich, um mit den Menschen zu reden, für die der Masterplan Umwelt und Gesundheit aufgestellt werden soll. Soll der Abbau von

Umwelt-Ungerechtigkeiten vorangetrieben werden und die betroffenen Personen, um die es geht, erreicht werden, muss sehr sensibel vorgegangen werden, um eine Stigmatisierung ihrer Lebensumstände zu verhindern.

Und wer profitiert davon, wenn Umweltgerechtigkeit in NRW konsequent angegangen wird? Das hängt davon ab, wie es angegangen wird. In dem Begriff Umweltgerechtigkeit steckt auch der Begriff Gerechtigkeit und das kann sehr unterschiedlich bewertet werden, je nach der eigenen Position und den bestehenden Lebensumständen. Die konsequente Umsetzung von Umweltgerechtigkeit bedeutet eine Debatte über eine gerechte Stadtgesellschaft.

Ein erster Schritt für die Umsetzung auf Landesebene wäre eine Einbindung anderer landespolitischer Initiativen und Politikfelder in die Auseinandersetzung um Umweltgerechtigkeit. In den Koalitionsvereinbarungen des Landes für die Legislaturperiode bis 2017, wird formuliert, dass der Zusammenhang von Umweltbelastungen und sozialer Benachteiligung systematisch aufgearbeitet werden soll. Außerdem wird das Vorhaben formuliert, die Gesundheitskonferenzen um das Thema Umweltgesundheit zu erweitern. Es darf nicht passieren, dass der Begriff Umweltgerechtigkeit z. B. in entsprechenden Vereinbarungen der Landesgesundheitskonferenz nicht angemessen thematisiert wird.

Daneben sind die Kommunen eine wichtige Umsetzungsebene. Um sie zu gewinnen, wäre es z.B. notwendig, die Themen Umwelt und Gesundheit in die programmatischen Grundlagen für die soziale Stadt zu verankern. Dann könnten die Stadtteile, die in das Programm eingebunden sind, dafür Gelder erhalten. Der soziale Aushandlungsprozess, der in der Umsetzung von Umweltgerechtigkeit geleistet werden muss (Diskurs gerechte Stadtgesellschaft) kann viel besser auf einer kleinräumlichen Ebene stattfinden. Und gerade mit Blick auf die kommunale Ebene ist eine kostenneutrale Umsetzung nicht möglich. Neben Flüchtlingen sind auch Neuzuwanderer aus Bulgarien und Rumänien eine neue Bevölkerungsgruppe, für die sich das Thema umweltbedingte Auswirkungen auf die Gesundheit in brisanterer Weise darstellt. Zum Beispiel in prekären Wohnsituationen oder minimaler gesundheitlicher Versorgung.

Soll Umweltgerechtigkeit nicht eine leere Worthülse sein, die in Arbeitspapieren von kommunalen Gesundheitskonferenzen steht, dann muss man sich Gedanken darüber machen, welche Ressourcen die Kommunen brauchen, um Umweltgerechtigkeit und damit eine Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Menschen, wirklich umsetzen zu können.

Klaus Breyer, Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW (Evangelische Kirche von Westfalen)



A) Aus der Perspektive der christlichen Ethik sind die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit und Umweltgerechtigkeit untrennbar miteinander verknüpft.

Um den Benachteiligten gerecht zu werden und sie zum eigenverantwortlichen Handeln zu befähigen, müssen Strukturen geschaffen werden, die den Einzelnen eine verantwortliche Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben erlauben. Dazu gehören neben den politischen Beteiligungsrechten, dem Zugang zu Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten auch die Ermöglichung eines menschenwürdigen Lebens in gesunder Umgebung und gerechte Lastenteilung.

B) Unter dem Aspekt der ökologischen Frage stellt sich die Herausforderung der sozialen Gerechtigkeit noch einmal anders.

Zentral geht es dabei um die gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums bzw. um den gerechten Ausgleich zwischen arm und reich. Die ökologische Frage verweist uns hierbei auf den Gesamtrahmen des zu Verteilenden. Da die planetaren Grenzen nicht dauerhaft

überschritten werden dürfen, lässt sich soziale Gerechtigkeit perspektivisch nicht mehr durch die Verteilung von klassischen Wachstumsgewinnen erreichen. M.a.W.: Der „Kuchen“ der verteilt werden kann wird unter dem Aspekt des Ressourcen- und Klimaschutzes nicht mehr größer, er wird kleiner und er muss unter den heute Lebenden und den zukünftig Lebenden gerecht und nachhaltig verteilt werden.

Da alle Menschen das gleiche Recht haben, die Ressourcen der Erde nachhaltig zu nutzen, stehen wir weltweit vor einer großen Umverteilung, die nicht ohne Auswirkungen auf das Wohlstandsniveau der Industrienationen bleiben wird. Auch müssen die Lasten, die durch unvermeidbare Umweltbelastungen sowie den notwendigen Klima- und Ressourcenschutz entstehen, gerecht verteilt werden und dürfen nicht einseitig auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen bzw. Regionen hier wie auch weltweit abgewälzt werden.

C) Umweltgerechtigkeit braucht eine robuste Politik, auf allen politischen Ebenen. Notwendig erscheint dabei das Durchbrechen von drei eng miteinander verbundenen Verteilungslogiken, die zu einer Konzentration von Umweltbelastungen führen können:

1. Eine ökonomische Verteilungslogik, das heißt die Konzentration von raumbedeutsamen Vorhaben, in unattrak-

tiven Gebieten, in denen die Umsetzung u.a. unter Umweltschutzgesichtspunkten kostengünstiger erscheint.

2. Eine technische Verteilungslogik, die zu einer regionalen Konzentration führt, weil der Infrastrukturaufwand geringer erscheint.

3. Eine politische Verteilungslogik, die eine Konzentration an bereits benachteiligten Standorten fördert, da dort ein politisch schwächerer Widerstand gegen das Vorhaben zu erwarten ist.

Gefordert ist eine Politik, die sich traut, die aufgezählten ökonomischen, die technischen und die politischen Logiken zu hinterfragen und zu durchbrechen. Eine Politik, die sich nicht vor Konflikten scheut, eine eindeutige Position für die Schwachen übernimmt und Umweltgerechtigkeit auch im Dienste des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhaltes sieht, als Gegenmittel zur Segregation. M.a.W. eine Politik, die die Ziele der sozialen Gerechtigkeit mit denen der Umweltgerechtigkeit verknüpft.

D) Erfolgsfaktoren für Umweltgerechtigkeit

1. Klare politische Unterstützung: Noch so aussagekräftige Indikatoren für Umweltgerechtigkeit und Planungsleitbilder bleiben wirkungslos, wenn sie nicht politisch gestützt werden. Dazu braucht es eine gute Analyse des bereits erreichten Belastungszustands, die entsprechend offensiv kommuniziert werden muss, um Maßnahmen der Umweltgerechtigkeit politikfähig zu machen.

2. Eine ausreichende Finanzierung der Kommunen. Kommunen die aufgrund von Unterfinanzierung kaum mehr gestalten können, können erst recht keine Umweltgerechtigkeit sicherstellen. Notwendig sind finanzielle Anreize für mehr Umweltgerechtigkeit durch Förderprogramme des Bundes.

3. Beteiligung: Schließlich benötigt es ein integriertes Verwaltungshandeln sowie die Einbindung der Zivilgesellschaft, wie zum Beispiel die Aktivierung der Bevölkerung oder der Gewerbetreibenden vor Ort in informeller und formeller Art.

Diakonie und Caritas sowie die Kirchengemeinden vor Ort können mit ihrer ortsbezogenen Verankerung, ihrer Fachkompetenz z. B. in der Migrationsarbeit, im Bereich der Sozial- und Gemeinwesenarbeit, in der Altenpflege oder im Bereich des Gesundheitswesens etc. ein guter Partner für die nachhaltige Entwicklung benachteiligter Quartiere sein.

Die evangelische Kirche von Westfalen beteiligt sich intensiv an dem Projekt „Kirche findet Stadt“. Ziel ist es, die Leipziger Charta auf dem Weg zu einer nachhaltigen europäischen Stadt mit Leben zu füllen. Dieser Ansatz knüpft an die historische Rolle der Kirchengemeinde und der Stadtentwicklung an und ist geprägt von enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren im Quartier.

Prof. Dr. Sabine Baumgart, Fachgebiet Stadt- und Regionalplanung, TU Dortmund



Prof. Baumgart bezieht sich in ihrem Impuls auf die Strategie der sechs Blicke nach Henry Mintzberg¹:

1. Der Blick zurück

Für mögliche Handlungsoptionen stellt sich die Frage nach dem aktuellen Stand von sozialräumlichen, gesundheitlichen und umweltbezogenen Daten in den Kommunen. Welche Zielgenauigkeit haben sie? Welche Strategien zu ihrer Verknüpfung wurden bisher verfolgt?

2. Der Blick seitwärts

Hier gibt es zurzeit viele anschlussfähige Themen, wie den demografischen Wandel oder die Sicherung und Restrukturierung baulicher Bestände und städtischer Räume. Strategien zur Klimaanpassung und zur Umsetzung erneuerbarer Energien auf städtischer und regionaler Ebene bieten Anknüpfungspunkte zu Umweltgerechtigkeit. Darüber hinaus ist der Blick auf potenzielle Bünd-

nispartner aber auch Konflikte wichtig: zwischen bestehenden und neuen Nutzungen oder Fragen nach dem Leitbild der städtebaulichen Entwicklung. Kompakte Stadt und Innenentwicklung oder Klimaanpassung und Freiraumsicherung für mikroklimatische Anforderungen?

3. Der Blick von oben

Welche Handlungsfelder hat sich die Landesregierung zur Förderung von sozialer, umweltbezogener gesundheitlicher Chancengleichheit vorgenommen? Auf welche Schnittstellen und Ressortzuständigkeiten greift sie zurück und wie werden diese eventuell neu definiert?

Die Juniorforschungsgruppe Salus (Stadt als gesunder Lebensraum unabhängig von sozialer Ungleichheit) der TU Dortmund hat Schuleingangsuntersuchungen in Dortmund mit Hilfe von Fragebögen zu den Wohnverhältnissen von Kindern ergänzt, um somit die vorhandene Datengrundlage zu vergrößern.

Der Blick von oben bezieht sich auf Handlungsfelder der Landesregierung zur Förderung von sozialer, umweltbezogener und gesundheitlicher Chancengleichheit. Kann sie hier Plattformen bereitstellen? Zentrale Fragen sind: Welche Akteure werden für die Umsetzung des Masterplans Umwelt und Gesundheit adressiert. Prinzipiell

müsste sie alle Ebenen adressieren. Wie ist die interministerielle Abstimmung mit anderen Planwerken? Wie ist die Verknüpfung mit der Regionalplanung oder mit Stadtentwicklungskonzepten? Es ist unbedingt notwendig, eine bessere Kooperation von räumlichen Planungen auf Stadt- und Regionalebene mit den Gesundheitsämtern und dem öffentlichen Gesundheitsdienst herzustellen, über mögliche historische ministerielle Abgrenzungen hinweg.

4. Der Blick von unten

Dieser bezieht sich auf Instrumente der Planung, die sehr stark in Richtung von Umweltgerechtigkeit zielen. Hierzu gehören zum Beispiel die Umweltverträglichkeitsprüfung und die strategische Umweltprüfung. Diese beinhalten durchaus auch den Aspekt der umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen. Aktuell gibt es dazu von der UVP-Gesellschaft e.V. herausgegebene Leitlinien „Schutzgut Menschliche Gesundheit“, die interdisziplinär und transdisziplinär zwischen Umwelt-, Gesundheits- und Raumwissenschaften erarbeitet wurden.

5. Der Blick nach vorn

Wie können die Stellschrauben für Planung und Umsetzung gestaltet werden? Hierzu sollten zunächst räumliche „Hot Spots“ für Handlungsbedarf vor Ort identifiziert werden. Im Ruhrgebiet bezieht sich dies auf mögliche Planungserfordernisse in gewachsenen Gemengelagen, aber auch auf geplante Nutzungsmischungen an neu zu entwickelnden Standorten. Es bezieht sich aber auch auf die Organisationsstruktur und die Verortung von Umweltgerechtigkeit innerhalb der Verwaltung, denn Ressortzuordnung definiert Perspektiven und Aufgaben. Öffentlichkeitsarbeit sollte mit Augenmerk auf ein Empowerment

und die Ansprache von Gruppen, die sich normalerweise nicht für Planungen der Stadtentwicklung und Stadtteilentwicklung interessieren, durchgeführt werden. Darüber hinaus ist eine Evaluation wichtig: Wo befinden sich Meilen- und Stolpersteine, wie verläuft die Umsetzung des Masterplans, welche Prozesse gibt es? Auch eine Evaluation der Schnittstellen ist nötig. Hier ist aus Sicht von Prof. Baumgart besonders Erarbeitung und Implementation eines Fachplans „Gesundheit“ zu nennen incl. Handlungserfordernissen im Bereich Umwelt und Gesundheit.

6. Der Blick darüber hinaus

Hierbei sollte eine strategische Ausrichtung einer ressortübergreifenden Masterplanung verfolgt werden. Dafür ist das Zeitfenster zurzeit sehr günstig. Es liegt derzeit das Präventionsgesetz als Referentenentwurf vor; hier bietet §20, der sich auf die Verhältnisse, also das Wohnumfeld und Quartier bezieht, Verknüpfungsmöglichkeiten mit Finanzmitteln der Krankenkassen. Daran kann auch der Masterplan ansetzen. Weiterhin wurde das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet. Auf jeden Fall gilt es, das Leitbild der Umweltgerechtigkeit herunter zu brechen auf operationalisierbare Ziele, um eine Umsetzung auf städtischer und regionaler Ebene zu gewährleisten. Wichtig ist der ressortübergreifende Austausch und die Kooperation mit den spezifischen Kompetenzen der für Umwelt und Gesundheit zuständigen Ministerien inkl. nachgeordneter Fachbehörden aus den Bereichen Umwelt und Gesundheit.

¹ Mintzberg, H. (1995). Strategic Thinking as Seeing, in B. Garratt (Hrsg.) Developing Strategic Thought, pp. 67-70. London: McGraw-Hill.

Klaus Reuter, DGB Region Düsseldorf-Bergisch Land



In der Vergangenheit hat das Thema „soziale Disparitäten im Umweltbereich“ eher ein Schattendasein geführt. Spätestens die Debatte über Energiearmut hat deutlich

gemacht, welche politische Brisanz die Verbindung der ökologischen und der sozialen Dimension hat. Gern wird das Thema Energiearmut von Gegnern der Klimaschutzpolitik in Stellung gebracht - wohl wissend, dass die Problematik viel älter ist als der Kurswechsel in der Energiepolitik.

Aus der Sicht des DGB NRW belegen Vorarbeiten zur sozialräumlichen Verteilung von Umweltbelastungen und gesundheitlichen Folgen an Belastungsschwerpunkten, dass es in NRW Handlungsbedarf gibt. Ziel muss es sein, die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu reduzieren. Der Deutsche Gewerkschaftsbund in NRW begrüßt daher

die Initiative der Landesregierung, die Zusammenhänge zwischen Umweltbelastungen und sozialer Benachteiligung im Rahmen des Masterplans „Umwelt und Gesundheit“ anzugehen und NRW zu einem Standort mit überdurchschnittlicher Umwelt- und Lebensqualität zu machen – mit Blick auf die besonders belasteten Bevölkerungsgruppen.

Ohne in die Tiefe gehen zu können, sei angemerkt, dass der Begriff Umweltgerechtigkeit einige Fragen aufwirft:

- Geht es in erster Linie um Verteilungs- oder um Verfahrensgerechtigkeit?
- Soll der Ansatz auf benachteiligte Gruppen beschränkt werden oder geht es auch um eine gerechtere Lastenverteilung bezogen auf privilegiere Gruppen?
- Welcher Maßstab wird zugrunde gelegt um festzulegen, was gerecht ist?
- Absolute (Mindest-)Standards? Oder relative Vergleichsgrößen (z.B. Umweltbelastung in einem anderen Wohngebiet)?

Und wie soll Gerechtigkeit hergestellt werden?

- Sollen z.B. alle Stadtviertel ein vergleichbares Belastungsniveau aufweisen?
- Sollen sozial benachteiligte Gruppen in stärker belasteten Räumen einen „Bonus“ bei künftigen Umweltbelastungen erhalten, weil sie ja schon benachteiligt sind?

Solche konzeptionellen Fragen sind mehr als Begriffsklauberei. Sie stellen sich unweigerlich, wenn mit dem Gerechtigkeitsbegriff operiert wird. Umso größere Bedeutung kommt dem Messkonzept zu, dass soziale und sozialräumliche Disparitäten belegen soll, sowie der Identifizierung von Wirkungszusammenhängen von Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage.

- Existiert ein entsprechendes Monitoring-System?
- Werden Daten aus unterschiedlichen Berichtssystemen zusammengeführt (Gesundheit, Soziales, Umwelt)?
- Wird die Wirkung von Maßnahmen über kommunale Grenzen hinweg kontrolliert?
- Tauschen sich die zuständigen Akteure aus? (Subjektive Betroffenheit, Information, Sensibilisierung)

Die subjektiven Einschätzungen von Betroffenen sollten die Erkenntnisse aus Messdaten ergänzen. Gerechtigkeit hat auch etwas mit dem subjektiven Empfinden der Menschen zu tun. Über solche Erhebungen können auch zusätzliche Informationen erhoben werden, worin die Ungerechtigkeit gesehen wird. Ist es „nur“ die ungleiche Verteilung von Umweltlasten? Oder sind es auch andere Faktoren (z.B. fehlende Beteiligung, Diskrepanz zwischen Verursachern und Betroffenen von Umweltbelastungen wie z.B. bei Anwohnern stark frequentierter Straßen usw.)?

Gerade im Umweltbereich gibt es vielfältige Angebote zur Information, Sensibilisierung, Beratung. Häufig zielen diese Angebote aber bewusst oder unbewusst auf die ökologisch-aufgeklärte, gebildete Mittelstandsfamilie. Hier müsste geprüft werden, ob das Angebot für Menschen mit niedrigerem sozialem Status verständlich und ansprechend ist. Wie Erfahrungen zeigen, profitieren von Beteiligungsangeboten in erster Linie sozial bessergestellte Bürgerinnen und Bürger mit guter Bildung. Benötigt werden deshalb angepasste Beteiligungsformate, die die Zielgruppe sozial benachteiligter Menschen auch erreichen. Schließlich muss die Beteiligung auch echte Gestaltungschancen bieten. Nötig sind:

- ein Werkzeugkasten für die Beteiligung sozial benachteiligter Gruppen.
- wie auch Ermutigung und Befähigung zur Beteiligung.

Die Expertise „Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum“ des Deutschen Instituts für Urbanistik geht in aller gebotenen Tiefe auf die Frage ein, wie mit kommunaler Planung - ordnungs- und planungsrechtlichen Instrumenten, Instrumenten der Beteiligung und Finanzierungsinstrumenten – der ungleichen sozialräumlichen Verteilung gesundheitlicher Umweltbelastungen entgegengewirkt werden kann.

Viele Handreichungen und Projektbeispiele existieren bereits (z.B. die Broschüre der Deutschen Umwelthilfe: „Strategien und Empfehlungen für Grünprojekte in Stadtquartieren. Umweltgerechtigkeit durch Partizipation auf Augenhöhe“). Projekte wie „Lippepark“ in Hamm oder der „Internationaler Mädchengarten“ in Gelsenkirchen zeigen: Bürgerschaftliches Engagement ist eine wichtige Ressource! Dies sollte von Kommunen unterstützt werden. Und das Land NRW sollte die Kommunen hierzu befähigen. Und derartige Projekte werden auch die Unterstützung der Gewerkschaften finden.

Was oder wer stabilisiert den Status quo? Was machen die europäischen Nachbarn?

Prof. Dr. Claudia Hornberg, Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Universität Bielefeld



Innerhalb der Thematik Umweltgerechtigkeit liegt der nächste wichtige Schritt für Prof. Hornberg in der konkreten Umsetzung theoretischer Überlegungen in

Praxiskonzepte.

Warum unverzügliches Handeln dringend nötig ist, zeigt sich im Vergleich der Sterberaten zweier sozioökonomisch unterschiedlicher Städte wie Gelsenkirchen und Bonn: Betrachtet man die Übersterblichkeit (erhöhte Sterblichkeit), sieht man, dass in Gelsenkirchen verglichen mit Bonn die 45-49-jährigen Männer besonders stark betroffen sind. Ähnliches zeigt sich am Beispiel der Lebenserwartung von Männern in NRW im 3-Jahres-Mittelwert: Hier gibt es eine Differenz von 4,7 Jahren zwischen Einwohnern in Gelsenkirchen und Einwohnern im Rhein-Sieg-Kreis. Ähnlich sieht es bei der Lebenserwartung von Frauen im 3-Jahres-Mittelwert aus: Frauen in Bonn haben eine 3,3 Jahre höhere Lebenserwartung als Frauen in Gelsenkirchen.

Grundsätzlich lässt sich aufgrund empirischer Befunde festhalten, dass sozial schlechter gestellte Personen stärker von potenziell gesundheitsschädlichen Bedingungen in ihrer unmittelbaren Lebensumwelt betroffen sind: Ihnen fehlt häufig der Zugang zu entsprechenden Grünflächen, sie sind stärker betroffen von Luftschadstoffen und Lärmbelastungen durch den umgebenden Straßenverkehr. Gesundheitsrisiken wie Herzkreislauf- u. Atemwegserkrankungen, Schlafstörungen und in letzter Konsequenz einer geringeren Lebenserwartung, sind mögliche Folgewirkungen.

Ausreichend belegt dagegen ist, dass städtische Grünflächen, aber auch innerstädtische Gewässer deutliche gesundheitsförderliche Effekte haben. Dies zeigen Studien insbesondere aus England und den USA und zunehmend auch aus Deutschland.

Prinzipiell wäre eine stärkere Berücksichtigung von ökologischen Faktoren in Primäranalysen wünschenswert, so Prof. Hornberg. Hier gebe es noch Nachholbedarf. Der kommunalen routinemäßigen Gesundheitsberichterstattung misst Prof. Hornberg daher einen hohen Stellenwert bei. Gerade mit Blick auf Evidenzen und erhobenen Zahlen und Daten. Die Berichterstattung sei unverzichtbar, wenn es um ein Monitoring von Effekten und eine Evaluation von Interventionen gehe. Zudem könne kommunale Gesundheitsberichterstattung als Korrektiv eingesetzt werden, um Ressourcenvergeudung vorzubeugen und neue Entwicklungen auf kommunaler Ebene zu initiieren.

Dies spielt eine wichtige Rolle für die praktische Umsetzbarkeit. Hier stellt sich die Frage: Wie klug werden welche Daten erhoben und welche Indikatoren können welchen Bereich bzw. welches Problemfeld im Kontext Umweltgerechtigkeit adäquat abbilden? Wie wichtig beides ist, zeigt Prof. Hornberg anhand einer Studie in zwölf europäischen Ländern, die einen Zusammenhang zwischen Luftverschmutzung und einem niedrigeren Geburtsgewicht aufzeigt.

In NRW besteht die Situation, dass Geburtsgewichte auf Kreisebene nicht mehr zur Verfügung stehen, da diese nicht mehr erfasst werden. Zusammenhänge zwischen Luftverschmutzung und Geburtsgewicht können folglich nicht mehr hergestellt werden. Dadurch zeigt sich, wie wichtig eine Auswahl sensibler und innovativer Indikatoren sein kann.

Das Landeszentrum für Gesundheit NRW (LZG.NRW) hat sich zum Beispiel den Zusammenhang von Lebenserwartung und Schuldnerquote angeschaut. Gute Quellen für aktuelle soziale Entwicklungen und potenzielle Zusammenhänge in verschiedenen Lebensbereichen sind zum Beispiel der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung oder die Entwicklung der Armutsquoten im Ruhrgebiet. Dabei zeigt sich, dass es in der Gesellschaft „Sozialverlierer“ gibt, die zugleich aufgrund ihrer Behinderung in weniger privilegierten Gebieten vielfach auch „Umweltverlierer“ und schlussendlich „Gesundheitsverlierer“ sind. Das bedeutet eine Benachteiligung im doppelten bzw. im dreifachen Sinne.

Dieser Umstand fordert zwangsläufig zur Diskussion zentraler Fragen sozialer Chancengleichheit heraus:

- Wie lässt sich einer sozialen Ungleichverteilung von Umweltbelastungen und -ressourcen entgegenwirken?
- Wie lassen sich Belastungen senken und Ressourcen fördern – auf individueller Ebene und im Wohnumfeld?
- Wie lässt sich mehr Chancengleichheit bei Umwelt & Gesundheit erreichen?
- Welche Rolle spielen Lebensqualität, Gesundheit und soziale Innovationen in Ergänzung zur Einführung neuer (Umwelt- bzw. Umweltschutz)Technologien?

Befriedigende Antworten auf diese komplexen Fragen stehen derzeit noch aus.

Die Empfehlung wäre daher, zunächst auf kommunaler Ebene dafür Sorge zu tragen, dass Lebensqualität, wo sie bereits vorhanden ist, erhalten bleibt und dort, wo sie fehlt, konsequent entwickelt wird.

So sollten Orte, die bereits Mehrfachbelastungen aufweisen nicht mit weiteren Belastungen konfrontiert werden. Zudem sollte das Wechselspiel zwischen subjektivem Wohlbefinden und den objektiven Lebensbedingungen

stärker in den Blick genommen werden, da beide eng miteinander interagieren. Besonderes Augenmerk bedarf hier des Umstandes, dass das subjektive Wohlbefinden einen wichtigen Einfluss auf die psychische Gesundheit hat. Dies unterstreicht angesichts wachsender Zahlen psychischer Erkrankungen den hohen Wert gesundheitsfördernder Lebensverhältnisse und Lebensumwelten. Sowohl bezogen auf den städtischen, als auch auf den ländlichen Raum. Gerade letzteres stellt aufgrund der dort betriebenen Landwirtschaft eine entscheidende Größe in Bezug auf Luft- und Lärmbelastungen dar. Auch die Freisetzung (multi)resistenter Keime ist eine nicht zu vernachlässigende Größe im ländlichen Raum. Somit bedürfen ländliche Räume derselben Aufmerksamkeit wie urbane Gebiete, wenn es darum geht, wie bzw. unter welchen Bedingungen Menschen leben, wie umweltbezogene Gesundheitsbelastungen verteilt sind, wie diese reguliert und z.B. durch Grün- und Blauräume strukturiert werden können.

Mehr Umweltgerechtigkeit zu realisieren bedarf eines Vorgehens auf mehreren Ebenen: quartiersorientiert, themenorientiert und konzeptionell. Prof. Hornberg erläutert exemplarisch am Beispiel Wohnen eine aus ihrer Sicht bislang unterbelichtete Perspektive auf Umweltgerechtigkeit, die jenseits der Lebensverhältnisse den sozial-integrativen Aspekt mangelnder gesellschaftlicher Teilhabe in den Blick nimmt. Damit wird klar, dass Umweltgerechtigkeit sich nicht in Einzelmaßnahmen erschöpfen kann und darf, sondern ein Gesamtpaket und ein Maßnahmenbündel umfasst: Zunächst bedarf es einer gründlichen sozialräumlichen Analyse gemeinsam mit den betroffenen Bürgern, um Bedarfe zu identifizieren. Auf dieser Basis können Interventionen entwickelt, realisiert und evaluiert werden. Dafür ist es nötig, strategische Ziele zu planen und in

Folge ein Monitoringkonzept inklusiver verschiedener Indikatoren zu erstellen und durchzuführen.

Bei der Betrachtung der potenziell vulnerablen Bevölkerungsgruppen ist es wichtig in den Blick zu nehmen, welche Bedarfe bzw. welche Defizite als gesundheitlich belastend einzustufen sind und die Lebensqualität u.a. im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe beeinträchtigen, aber ebenso welche Kompetenzen verfügbar sind, die es zu fördern gilt. Prof. Hornberg bevorzugt hier die besondere Berücksichtigung der Lebenslaufperspektive, die nicht nur Kinder und Jugendliche berücksichtigt, sondern auch Eltern und die sogenannte Sandwichgeneration.

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist das Bundesland NRW mit Blick auf Umweltgerechtigkeit gut aufgestellt. Dies gilt vor allem mit Blick auf europäische Nachbarn wie zum Beispiel Frankreich oder Großbritannien, in denen das Thema Umweltgerechtigkeit aufgrund politischer Setzungen an Priorität verliert. Um in NRW auf diesem Weg weiterzukommen ist es wichtig, das Thema Umweltgerechtigkeit groß zu denken, straffe politische Vorgaben und kühne Ideen zu haben. Weitere wichtige Voraussetzung, um Umweltgerechtigkeit als wichtiges Thema auf der gesellschaftlichen Ebene zu verankern, ist dessen adäquate Kommunikation auf einem allgemeinverständlichen Niveau, so dass es eine entsprechende Aufmerksamkeit erfährt. Das wiederum wäre elementar, wenn es darum geht, die Betroffenen selber einzubeziehen und deren Nöte zum Ausgangspunkt konkreter Umweltgerechtigkeits-Aktivitäten z.B. auf Stadtteilebene zu realisieren. Das Schlagwort Empowerment hat hier nach wie vor Gültigkeit. Es gilt an den Kompetenzen der sogenannten schwer erreichbaren Gruppen anzusetzen und deren Expertise sowie Selbsthilfepotenziale zu fördern bzw. zu nutzen.

Praxisbeispiele für Umweltgerechtigkeit

Unter diesem Programmpunkt wurden praktische Ansätze und Aktivitäten zum Thema Umweltgerechtigkeit präsentiert.

Knut Rauchfuss, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV)



Knut Rauchfuss stellt eine zusammenfassende Übersicht der für die Arbeit am Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW relevanten Aktivitäten und Ansätze zum Themenfeld

Umweltgerechtigkeit vor, die in den vergangenen Jahren entwickelt bzw. verfolgt wurden. Der Fokus liegt auf Ansätzen und Aktivitäten aus Nordrhein-Westfalen sowie auf zusätzlich ausgewählten Aktivitäten von Kommunen außerhalb von NRW sowie aus Projekten des Bundes oder anderer Bundesländer.

Insgesamt konnten 88 Aktivitäten wie wissenschaftliche Publikationen, Projekte oder politische Aktivitäten aus den Jahren 1975 bis 2014 identifiziert werden. Größtenteils kamen diese aus NRW oder wurden vom Bund veranlasst. Aktivitäten anderer Bundesländer waren insgesamt eher selten. Als Trend ließ sich eine deutliche Zunahme ab 2003 feststellen.

Bei den wissenschaftlichen **Studien aus NRW** lassen sich die folgenden vier Unterthemen identifizieren:

1. Exposition und soziale Lage:

Hierzu gehören Studien zur Schadstoffexposition, u. a. der Uni Bielefeld sowie aus dem APUG (Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit) NRW und dem LANUV.

Darüber hinaus gibt es weitere Studien der Uni Bielefeld zu Wohnbedingungen und Studien zum Thema Lärm.

2. Mobilität und Teilhabe sozialer Gruppen:

Hier finden sich zu „Umwelt, Armut und Alter“ Ergebnisse der RWTH Aachen, mehrere Studien zu „Gender und Umweltgerechtigkeit“ der Uni Bielefeld, eine Studie zum Thema „Wohnstandortwahl türkischer MigrantInnen“ sowie weitere zu „Mobilität unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen“ und „Beteiligungsgerechtigkeit in Verfahren“.

3. Verteilung von Umweltressourcen:

Hier gibt es Untersuchungen der Uni Bielefeld: zum einen die „Sozialräumliche Differenzierung von Klimaanpassungsstrategien“ und mehrere Studien zum Thema „Verteilung von Stadtgrün“.

4. Sonstige:

Hierunter fallen vom Wuppertal Institut „Energiearmut“, diverse Literaturstudien und Übersichtsarbeiten u.a. vom APUG NRW und der Uni Bielefeld. Darüber hinaus gibt es vom APUG NRW ein Kommunikationskonzept und von der Uni Bielefeld/UBA ein Strategiepapier sowie ein im Rahmen der Staatssekretärskonferenz beschlossenes Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie NRW“.

Zu den wissenschaftlichen **Studien des Bundes** identifiziert Knut Rauchfuss die folgenden Unterthemen:

1. Exposition und soziale Lage:

Hier finden sich Studien zur Schadstoffexposition, zur Innenraumbelastung sowie zum Thema Lärm des Umweltbundesamtes

2. Teilhabe sozialer Gruppen:

Hier gibt es eine Studie „Partizipation in Verfahren“ der DUH

3. Gesundheit und soziale Lage:

Hierzu findet sich ein Gesundheitssurvey des RKI

4. Sonstige:

Es gibt Literaturstudien und Übersichtsarbeiten, Handlungsleitfaden für Kommunen sowie ein Strategiepapier

Im Folgenden finden sich **Projekte aus NRW mit einem Bezug zur Umwelt, Gesundheit und sozialer Lage:**

1. Umweltpädagogik für sozial benachteiligte Gruppen

Hier lässt sich ein Schulwald der Stadt Ennepetal, der Internationale Mädchengarten in Gelsenkirchen und das Faba-Gartenprojekt des Kinderschutzbundes Gütersloh aufzählen.

2. Grünflächenentwicklung unter Einbindung der Bevölkerung:

Die Stadt Münster hat die Grünflächenentwicklung in der Brüningheide angestoßen, die Stadt Hamm die Gestaltung des Landschaftsparks Lippe. In Bottrop wurde ein Mehrgenerationenpark eingerichtet und im Essener Norden die Grünflächenentwicklung vorangetrieben.

3. Berichterstattung

Hierzu gehören die Sozialberichterstattung im Stadtgebiet Essen, eine Studie „Soziale Einflüsse auf die Gesundheit von SchulanfängerInnen“ sowie die Entwicklung von Indikatoren zur Umweltgerechtigkeit in Gelsenkirchen

4. Integration von Umweltgerechtigkeitsaspekten in die kommunale Planung

Hier sind der Verkehrsentwicklungsplan Münster, die partizipative Lärmaktionsplanung in Essen und die Entwicklung von Ansätzen zur Gesundheitsförderung von Kindern mit Migrationshintergrund in verschiedenen Städten des Ruhrgebietes zu nennen.

Des Weiteren gibt es das **bundesweite Projekt** Energiearmutsplanung der Caritas und Studien zu den Themenfeldern „Exposition und Umweltgerechtigkeit mit Bezug auf Schadstoffe und Lärm“ sowie „Sozialräumliche Verteilung von Schadstoff-, Lärmbelastung, Bioklima und Grünflächenversorgung“ aus anderen Bundesländern.

Abschließend zeigt Knut Rauchfuss eine Übersicht von **Tagungen, Konferenzen und Arbeitskreisen:**

- Workshop Umweltgerechtigkeit (APUG NRW 2004)
- Workshop auf 33. DGS-Kongress "Die Natur der Gesellschaft,, (DGS 2006)
- Fachtagung Umweltgerechtigkeit (UBA/BMU 2008)
- Konferenz "Soziale Dimension von Umwelt und Gesundheit - Perspektiven für gesunde Arbeits- und Lebenswelten,, (BMU/DGB 2008)
- Umwelttoxikologisches Kolloquium Stuttgart 2008
- Kongress "Umweltgerechtigkeit- Handlungsmöglichkeiten für mehr soziale Gerechtigkeit durch kommunalen Umweltschutz" (DUH 2009)
- Kongress "Umweltgerechtigkeit und biologische Vielfalt" (DUH 2011)
- Tagung "Lebensqualität im Ruhrgebiet – Bedingungen, Faktoren, Potenziale" (KWI/RUB/Uni-DO/GHS-DUE 2012)
- Arbeitskreis gesundheitsfördernde Stadtregionen (Akademie für Raumforschung und Landesplanung 2013)
- Junior-Forschungsgruppe SALUS (TU-Dortmund 2013)
- versch. Workshops (DUH 2014)
- Fachveranstaltung „Umweltgerechtigkeit – Handlungsoptionen für NRW“ (MPUG NRW)

Thomas Preuß, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)



Thomas Preuß stellt in seinem Vortrag Handlungsempfehlungen des Forschungsvorhabens „Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum“ des Deutschen Instituts für Urbanistik vor. Hintergrund des im

Auftrag des Umweltbundesamtes durchgeführten Vorhabens war es, den Zusammenhang zwischen sozialer Lage, Umweltqualität und Gesundheit in Bezug auf sich räumlich darstellenden Mehrfachbelastungen zu betrachten. In diesem Zusammenhang gewinnt das Thema Umweltgerechtigkeit einerseits an (wissenschaftlicher) Bedeutung, andererseits fehlen Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung in der kommunalen Praxis.

Ziel war es Grundlagen zur Etablierung von Umweltgerechtigkeit im kommunalen Handeln zu schaffen. Gleichzeitig sollte geklärt werden wie sich die integrierte Betrachtung von Umwelt, Gesundheit, Sozialem und Stadtentwicklung in der kommunalen Praxis verankern lassen und mit welchen Instrumenten, Verfahren und Maßnahmen sich die Entstehung von mehrfach belasteten Gebieten verhindern bzw. mehrfach belastete Gebiete entlasten lassen. Und schlussendlich: Welche Handlungsempfehlungen lassen sich für das kommunale Verwaltungshandeln sowie für Bund und Länder daraus ableiten?

In Expertisen zum Thema „Monitoring“ und „Instrumente“, in verschiedenen Fallstudien, einer Fachtagung und vor allem in einem Planspiel wurden die folgenden Handlungsempfehlungen zur Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit in Kommunen erarbeitet.

1. Integriertes Verwaltungshandeln

In den Kommunen sollten Rollen und Zuständigkeiten von Verwaltungsbereichen und verwaltungsexternen Akteuren identifiziert und Abläufe für eine dauerhafte Integration des Themas Umweltgerechtigkeit festgelegt werden. Das Zusammenwirken der für Umweltgerechtigkeit relevanten Verwaltungsbereiche (insbesondere Stadtplanung/Stadtentwicklung, Umwelt/Grün, Gesundheit) muss sichergestellt werden. Zudem gilt es, mögliche Schnittstellenfunktionen der Statistikstelle mit Blick auf die daten- und indikatorengestützte Identifizierung mehrfach belasteter städtischer Teilräume zu prüfen. Es müsse darüber hinaus geklärt werden, wem innerhalb der Verwaltung die Federführung für das Thema Umweltgerechtigkeit obliegt und es sollten geeignete formelle und/oder informelle Kooperationsformen in der Verwaltung für das Erarbeiten von Grundlagen zur Schaffung von mehr Umweltgerechtigkeit eingerichtet werden. Die Sozialraumorientierung der Umwelt- und Gesundheitsämter müsse gestärkt und der Verwaltungsbereich Gesundheit mit Blick auf die räumliche Planung qualifiziert werden.

Bund und Länder sollten ein integriertes Handeln in den Kommunen fördern und unterstützen. Dies ist möglich zum Beispiel durch eine stärkere Verankerung in Förderlinien, das Angebot von Arbeitshilfen sowie die Unterstützung des kommunalen Wissens- und Erfahrungsaustausches. Gleichzeitig sollten die ressortübergreifenden Kooperationen auf den Ebenen von Bund und Ländern ausgebaut und z.B. durch ein gemeinsames Programm oder eine Strategie verstetigt werden.

2. Politische Verankerung

Hier ist es zunächst wichtig, der Kommunalpolitik den Bedarf, die Relevanz sowie Mehrwert der Implementierung von Umweltgerechtigkeit zu vermitteln, so Preuß. Leitbilder und Ziele sollten mit Blick auf die Umweltgerechtigkeit gemeinsam von der Kommunalpolitik und -verwaltung entwickelt oder qualifiziert werden und im Anschluss öffentlich kommuniziert und diskutiert werden. Eine Implementierung von Umweltgerechtigkeit sollte kommunalpolitisch beschlossen werden. Bund und Länder sollten eine stärkere gesetzliche und programmatische Verankerung von Umweltgerechtigkeit prüfen.

3. Monitoring

Kommunen wird empfohlen mit Blick auf Umweltgerechtigkeit mehrfach belastete städtische Teilräume mit Hilfe eines integrierten Monitorings (soziale Lage, Umwelt, Gesundheit) zu identifizieren. Dabei könnten vorhandene Datenbestände und Monitoringansätze in den Bereichen Soziales, Umwelt und Gesundheit genutzt, verknüpft und weiterentwickelt werden. Basis des Monitorings sollten plausible, stabile sowie gesamtstädtisch und kleinräumig verfügbare Indikatoren sein.

Daten, die genutzt werden könnten, sind zum Beispiel Gesundheitsdaten mit einem Umweltbezug aus Schulinganguntersuchungen. Die Verwendung weiterer Gesundheitsdaten sollte allerdings hinsichtlich Aufwand und Nutzen geprüft werden. Eine geeignete Darstellung der Ergebnisse des Monitorings bietet ein geographisches Informationssystem. Als mehrfach belastet identifizierte städtische Teilräume sollten mittels Vertiefungsindikatoren und einer ergänzenden qualitativen Erhebung detaillierter betrachtet werden.

4. Entwicklung von Zielen, Maßnahmen und Projekten

Bei der Entwicklung von Projekten und Maßnahmen für mehr Umweltgerechtigkeit sollten Kommunen darauf achten, diese an konkreten Zielen und Handlungsbedarfen sowie an den Möglichkeiten der Realisierung auszurichten. Es bietet sich an, Andockmöglichkeiten für die Entwicklung von Projekten und Maßnahmen z.B. im Rahmen der integrierten Stadt(teil)entwicklungsplanung zu identifizieren. Dafür können könnten auch Anregungen für Projekte und Maßnahmen von anderen Kommunen eingeholt werden. Eine frühzeitige Kooperationsmöglichkeit mit Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung sollte geprüft werden. Darüber hinaus ist eine aktive Einbindung von Bewohnerinnen und Bewohnern von

mehrfach belasteten städtischen Teilräumen in die Entwicklung von Zielen, Maßnahmen und Projekten frühzeitig vorzubereiten.

Die Empfehlung an den Bund und die Länder lautet, eine gute kommunale Praxis zur Entwicklung von Projekten und Maßnahmen für mehr Umweltgerechtigkeit zu identifizieren, diese zu dokumentieren und im Anschluss zu kommunizieren.

5. Einsatz von planerischen und umweltrechtlichen Instrumenten

Den Kommunen empfiehlt Thomas Preuß planerische und umweltrechtliche Instrumente zu kombinieren und sie als ein aufeinander abgestimmtes Instrumentenbündel für mehr Umweltgerechtigkeit einzusetzen. Instrumente der formellen und informellen Planung sollten auf eine mögliche Integration von Belangen der Umweltgerechtigkeit geprüft werden. Bei strategischen Umweltprüfungen und Umweltverträglichkeitsprüfungen ist auf eine qualifizierte Betrachtung der Wirkungen auf das Schutzgut „menschliche Gesundheit“ zu achten. Darüber hinaus könnte perspektivisch die Erstellung eines kommunalen Fachplans Gesundheit geprüft werden. Die Empfehlungen für Bund und Länder sind die Weiterentwicklung des planerischen und umweltrechtlichen Instrumentariums mit einem Blick auf eine Stärkung von Umweltgerechtigkeit im Rahmen kommunaler Planungs- und Entscheidungsprozesse zu prüfen.

6. Finanzieller Ressourceneinsatz

Eine erste Empfehlung an die Kommunen ist, relevante Förderprogramme auf ihre Eignung zur Finanzierung von Maßnahmen und Projekten für mehr Umweltgerechtigkeit zu untersuchen. Geeignete Förderprogramme von EU, Bund, Ländern und Kommunen lassen sich gezielt in mehrfach belasteten städtischen Teilräumen einsetzen. Die Finanzmittel für Maßnahmen und Projekte können bei Dritten akquiriert werden bzw. lässt sich eine Finanzierung durch Dritte vertraglich absichern. Die Empfehlungen für Bund und Länder gehen dahin, die Auflage eines Förderprogramms Umweltgerechtigkeit zu prüfen sowie bestehende Förderprogramme stärker auf Umweltgerechtigkeit auszurichten und Mittelbündelung zu erleichtern. Bund und Länder können Förderfibel für die Kommunen erstellen und Modellvorhaben zur Implementierung von Umweltgerechtigkeit im kommunalen Handeln auflegen und finanzieren.

7. Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen.

Für die Kommunen gilt es, geeignete Beteiligungsmethoden und -verfahren für die Ansprache von sozioökonomisch benachteiligten und beteiligungsfernen Bewohnerinnen und Bewohnern in mehrfach belasteten Stadtteilen zu entwickeln und einzusetzen. Die Methodenkompetenz in der Verwaltung muss gestärkt werden, externe Beteiligungsexpertinnen und -experten sollten in Partizipationsarbeit eingebunden werden. Es gilt, Multiplikatoren zu gewinnen und diese in die Beteiligungsarbeit einzubinden. Dadurch wird die kommunale Beteiligungskultur verbessert und zielgruppenspezifisch gestaltet.

Michael Thielke, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin



Die Zielsetzung im Handlungsfeld Umweltgerechtigkeit im Land Berlin ist, eine kleinräumige Umweltbelastungsanalyse zu entwickeln, die sich auf der Ebene von 447 bestehenden Planungsräumen (PLR) bewegt. Bei der

Analyse wurden unterschiedliche Informationen und Daten der Fachressorts Stadtentwicklung/Städtebau, Umwelt, Gesundheit und Soziales miteinander verknüpft. So war es möglich Planungsräume mit „Mehrfachbelastungen“ zu identifizieren. Gleichzeitig wurden kleinräumige (Umwelt)-Daten für die informellen Planungen zur Verfügung gestellt sowie für die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung (FNP sowie Bebauungsplanung). Es wurden vulnerable (Stadt)-Gebiete im Hinblick auf den Klimawandel identifiziert, neue (kleinräumige) Arbeits- und Entscheidungsgrundlagen für die fach- und ressortübergreifende Zusammenarbeit auf der Senats- und Bezirksebene entwickelt.

Die 447 Planungsräume in Berlin haben jeweils eine Größe von ca. 7.500 Einwohnern und umfassen beispielsweise in der Bezirksregion Prenzlauer Berg das Gebiet des Kollwitzer Platzes. Die Analyse der Planungsräume stützte sich auf fünf Kernindikatoren: Sozialstruktur / soziale Problematik, Lärmbelastung, Luftgüte, Bioklima und die Versorgung mit öffentlichem bzw. privatem Grün. Alle Kernindikatoren untergliederten sich in weitere Unterindikatoren. Für die Analyse der Sozialstruktur waren dies insgesamt zwölf, darunter Arbeitslosigkeit, Transferbezüge, Anteil der Bewohner mit einem Migrationshintergrund und die Mobilität. Zusammenfassend wurde die Analyse als Statusindex mit einer (sehr) hohen, mittleren und (sehr) niedrigen Problemdichte abgebildet.

Für den Kernindikator Lärmbelastung waren die Unterindikatoren Schlafstörungen, sämtliche Herzkrankheiten, Bluthochdruck, Schlaganfall, Medikamentengebrauch, vorzeitige Todesfälle sowie Verlust an Lebensjahren. Basis für die Analyse war eine strategische Lärmkarte aus dem Jahr 2012. Als Statusindex wurden unterschiedliche Überschreitungen von Dezibelgrenzwerten im Hauptverkehrsstraßennetz bei Tag und Nacht abgebildet.

Grundlage für die Erstellung des Statusindexes für die Luftgüte war die kombinierte Luftbelastung aus Feinstaub $PM_{2,5}$ und Stickstoffdioxid NO_2 pro Planungsraum. Basis hierfür war der Luftreinhalteplan 2011 – 2017. Ergebnis: hoch belastet sind 109 PLR (28 % der Bevölkerung), mittel belastet 259 PLR (59 % der Bevölkerung) und gering belastet 79 PLR (13 % der Bevölkerung). Insgesamt ca. 24 % der Planungsräume sind hoch belastet (insbesondere die Räume innerhalb der Umweltzone).

Das Bioklima wurde bewertet über die Summe aller Klimafaktoren, die auf den Menschen einwirken und die das Wohlbefinden bzw. die Gesundheit beeinflussen. Hierzu zählen insbesondere Hitze, Kälte, Luftfeuchtigkeit und Wind. Das Ergebnis dieser Analyse: die hohen bioklimatischen Belastungen gehen weit über den Bereich der Umweltzone hinaus. Es gibt eine deutliche Konzentration der belasteten Flächen im Zentrumsbereich und einen Komfortbereich bzw. Planungsräume mit geringen bioklimatischen Belastungen gibt es ausschließlich in den Randlagen der Stadt.

Basis für die Versorgung mit öffentlichen und/oder privaten Grünflächen war die Versorgungsanalyse Grün- und Freiflächen von 2011. Indikatoren waren die Entfernung zwischen Wohnung und nächster Grünfläche, die Erreichung des Richtwertes von $6 \text{ m}^2/\text{Einwohner}$ sowie die Mindestanforderungen an Größe und Zugänglichkeit. Für die Versorgung der PLR innerhalb des S-Bahnringes ergab sich: 18 x „gut / sehr gut“, 45 x „mittel“ und 52 x „schlecht“. Für die Versorgung außerhalb des S-Bahnringes: 230 x „gut / sehr gut“, 53 x „mittel“, 48 x „schlecht“.

Ergänzend zu den fünf Kernindikatoren kamen Ergänzungsindikatoren wie zum Beispiel die vorzeitige Sterblichkeit durch Erkrankungen des Atmungssystems hinzu. Basis für die Analyse waren die Todesfälle durch Krankheiten der Atemwege je 100.000 Einwohner für die altersstandardisierte Bevölkerung der Jahre 2006 bis

2012. Das Ergebnis zeigte, dass besonders der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg betroffen ist.

In einem nächsten methodischen Schritt wurden die Ergebniskarten der fünf Kernindikatoren als erster Entwurf der „Berliner Umweltgerechtigkeitskarte 2014“ übereinandergelegt. Daraus ließen sich die PLR mit mehrfachen Belastungen ablesen. Im Ergebnis für die 447 PLR in Gesamt-Berlin bedeutet dies:

- 3 PLR sind 5-fach belastet
- 17 sind 4-fach belastet
- 71 sind 3-fach belastet
- 106 2-fach belastet
- 105 1-fach belastet und
- 145 sind unbelastet

Besonders stark von Mehrfachbelastungen betroffen sind Moabit/Wedding, Charlottenburg-Nord und Neukölln-Nord. Weiter untergliedert wird in der Karte neben der Anzahl der betroffenen PLR auch in die Anzahl der betroffenen Personen.

Eine kleinräumige Umweltgerechtigkeitsanalyse ist nötig, da sie ein wichtiges fachämterübergreifendes Monitoring- und Planungsinstrument ist. Gleichzeitig liefert sie eine Grundlage für die fachübergreifende Abstimmung und Vernetzung der Referate und Fachämter. Das Thema Umweltgerechtigkeit ist ein ressortübergreifender Prozess, um Politikfelder, insbesondere Gesundheit, Stadtentwicklung und Umwelt, integriert betrachten zu können. Darüber hinaus liefert eine Analyse wichtige zusätzliche Aussagen für die Erarbeitung einzelner Planungen und hat vor allem Bedeutung für den Baubestand einer Stadt. Sie begründet den Einsatz von Fördermitteln und Mittelzuweisungen und bildet die Grundlage für partizipative Problemlösungen mit den Bewohnern bzw. Betroffenen in den Quartieren.

Ralf Zimmer-Hegmann, Institut für Landes -und Stadtentwicklungsforschung gGmbH



Ralf Zimmer-Hegmann stellt seinen Vortrag unter die Fragestellung „Gerechtigkeit in der Stadtentwicklung: Gebietsbezug und integrierter Ansatz als Schlüssel für mehr (Umwelt-

)Gerechtigkeit?“ Darin stellt er fünf Thesen auf.

1. Städte entwickeln sich unterschiedlich: Es gibt Disparitäten und Polarisierungen in und zwischen den Städten.

Am Beispiel der Armutgefährdung zeigt sich, dass Einwohner in z. B. Gelsenkirchen in einem sehr viel stärkeren Maße von Armut gefährdet sind als z. B. in Münster.

Die Bevölkerungsentwicklung beider Städte bis zum Jahr 2030 steht dem diametral entgegen: Münster erwartet einen starken Zuwachs, Gelsenkirchen hat große Abwanderungen zu erwarten. Legt man Kriterien wie Demografie, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Wohlstand und Infrastruktur zugrunde, lassen sich insgesamt vier Gebietstypen identifizieren:

Typ 1: Großstädte im Strukturwandel
Beispiele: Gelsenkirchen, Oberhausen, Duisburg, Herne

Typ 2: Strukturschwache ländliche Räume
Beispiele: Kreis Höxter, Kreis Lippe

Typ 3: Prosperierende ländliche Räume
Beispiele: Kreis Olpe, Kreis Gütersloh, Kreis Borken

Typ 4: Dynamische Städte

Beispiele: Bonn, Münster, Düsseldorf, Köln

Die räumliche Ungleichheit zwischen den Städten manifestiert sich in verschiedenen Bereichen, die sich gegenseitig verstärken. Gleichzeitig verfügen die Städte mit den größten Problemlagen über die geringsten (finanziellen) Möglichkeiten zur Problemlösung. Damit wächst der Abstand zwischen strukturschwachen und prosperierenden Städten.

2. Mehrfachbelastungen in bestimmten Stadtteilen: Die Konzentration von kleinräumigen Benachteiligungen nimmt zu.

Am Beispiel von Düsseldorf zeigt sich, dass Stadtteile mit einem geringen steuerpflichtigen Einkommen gleichzeitig einen hohen Anteil an SGB II-Leistungsempfängern haben und Stadtteilen mit hohem Einkommen und niedrigen Anteilen an Hilfeempfängern gegenüber stehen. Es findet eine Polarisierung, eine „Armut im Wohlstand“ statt. Am Beispiel des Ruhrgebiets zeigt Zimmer-Hegmann eine Überlappung sozialer und ethnischer Segregation: Stadtteile mit einem niedrigen Anteil an SGB II-Empfängern haben häufig auch einen niedrigen Anteil an „Nichtdeutschen“. Stadtteile mit hoher SGB II-Quote einen höheren Anteil an „nichtdeutscher“ Bevölkerung.

Die Mehrfachbelastungen in bestimmten Stadtteilen und die Konzentration von kleinräumigen Benachteiligungen nehmen zu. Zudem gibt es eine Steigerung sozialer Segregation und eine kleinräumige Verfestigung von Armut. Die Wirkungen von Segregation in wachsenden und schrumpfenden Städten sind unterschiedlich. Darüber hinaus kommt es zu Problemen in der Wohnungsverorgung einkommensschwächerer Bevölkerungsgruppen und zunehmend auch der Mittelschicht.

3. Heimat in der Großstadt: Warum das Quartier als Handlungsebene wichtig ist.

Das Quartier bzw. der Stadtteil wird zunehmend als Identitätsort in der „unwirtlichen“ Stadt betrachtet, als „Heimat in der Großstadt“. Der Stadtteil gilt zunehmend als Ressource z.B. für benachteiligte Bevölkerungsgruppen. Die Bewohnerperspektive verändert sich in Richtung „Empowerment“: Es entstehen neue Formen der Beteiligung. Aus der Perspektive der (Privat-)Wirtschaft steigen die Inwertsetzung von Stadt und die Imagebildung von Quartieren. Aus der staatlichen Perspektive werden Stadtteil- und Sozialraumorientierung in unterschiedlichen Fachpolitiken betrachtet.

4. Integrierter Ansatz: Multiple Probleme erfordern integrierte Antworten.

Wie soll mit benachteiligten Quartieren in einer sozialen Stadt umgegangen werden?

Sektorale Politikansätze stoßen angesichts der Problemkumulation an ihre Grenzen. Seit Anfang der 1990er Jahre stehen daher integrierte und stadtteilbezogene Erneuerungsansätze in Europa im Vordergrund. Mit Hilfe der Stadtentwicklungspolitik werden unterschiedliche Politik- und Handlungsfelder in einem integrierten und raumbezogenen Handlungskonzept zusammengeführt. Hierzu gehören zum Beispiel das Programm der Städtebauförderung „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“.

Zu den Prinzipien der integrierten Quartiersentwicklung gehören ein integriertes statt eines sektoralen Handelns, sprich ein integriertes Handlungskonzept. Außerdem eine Vernetzung der relevanten Akteure und eine fachübergreifende Zusammenarbeit. Förderprogramme und Ressourcen müssen gebietsbezogen gebündelt werden und durch Quartiersmanagement koordiniert werden. Bewohnerinnen und Bewohner sollten an der Quartiersentwicklung beteiligt werden.

Zu den Handlungsfeldern einer integrierten Quartiersentwicklung gehören neben Stadtentwicklung und Wohnen auch Bildung und Erziehung. Für die lokale Ökonomie sind die Entwicklung von Nahmobilität und Nahversorgung eine zentrale Rolle. Weitere Handlungsfelder sind Umwelt und Gesundheit, Soziales und Pflege sowie Kultur und Integration und Ordnung und Sicherheit.

5. Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht: Umweltgerechtigkeit ist mehr als die Beseitigung von Umweltbelastungen.

Es müssen unbeabsichtigte Wirkungen wie zum Beispiel Preissteigerungen und Verdrängung beachtet werden. Daraus folgt zwangsläufig eine umfassende Analyse multipler Benachteiligungen und Wirkungsabschätzung die wiederum einleitende Maßnahmen auch zum Schutz vor negativen sozialen Folgen nach sich ziehen muss. Erforderlich sind differenzierte und ganzheitliche Lösungen zur Beseitigung multipler Benachteiligungen.

Wo besteht Handlungsbedarf? Welche Stellschrauben unterstützen Umweltgerechtigkeit in NRW?

Diskussion

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden gebeten, in kleinen Dialogrunden folgende drei Leitfragen zu erörtern:

1. Was sind die „Hot-Spots“ in punkto Umweltgerechtigkeit in NRW (z.B. räumlich, sektoral, zielgruppenbezogen,...?)
Wissen wir genug, um handeln bzw. planen zu können?
2. Was braucht es für ein erfolgreiches Handeln für mehr Umweltgerechtigkeit in NRW?
3. Was wären gute erste Schritte für die Umsetzung auf der Landesebene, der kommunalen Ebene und der Ebene anderer Akteure?

Im folgenden Abschnitt sind die wesentlichen Aspekte der Diskussionsrunden festgehalten.

Aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist als Bezugsebene für Umweltgerechtigkeit das Quartier bzw. das Lebensumfeld der Menschen zu wählen.



Daten zu Luft- und Lärmbelastungen sind vorhanden, um Belastungsschwerpunkte zu identifizieren. Wichtig ist im Zusammenhang mit der Umweltgerechtigkeit die Verschneidung mit anderen Daten zur Identifizierung mehrfach belasteter Bevölkerungsgruppen. Dazu zählen z.B. Daten zur Gesundheit und zur Sozioökonomie. Eine sozialräumliche Belastungsanalyse könnte in der Verwaltung und auf der politischen Ebene als Basis und Argumentationshilfe für entsprechende Maßnahmen und deren Umsetzung dienen. Es bestand Einigkeit, dass die verschiedenen Daten in Bezug gesetzt werden müssen, dabei sollte das Expertenwissen in den Kommunen genutzt und die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden.

Die Beteiligung der Betroffenen vor Ort wurde als wichtiges Element in dem Prozess zu mehr Umweltgerechtigkeit benannt („ehrliche“ Partizipation).



Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen im Hinblick auf Umweltgerechtigkeit ist die fachübergreifende Zusammenarbeit an den Schnittstellen von Planung, Umwelt, Gesundheit und Soziales. Dies wurde auch für die ressortübergreifende Kommunikation auf der Landesebene diskutiert.

Gleichzeitig bietet die interdisziplinäre Arbeitsweise die Chance finanzielle Ressourcen zu bündeln und zielorientierter einzusetzen.

In dem Zusammenhang wurde seitens der Teilnehmenden auf Förderprogramme der Kommunen, des Bundes oder der EU beispielsweise hingewiesen. Wichtig aus Sicht der Teilnehmenden ist z.B. die Integration des Themas Umweltgerechtigkeit in die Städtebauförderung. In diesem Zusammenhang könnten auch die Themen



„gesunder Wohnraum“ oder die Grünflächenentwicklung wichtige Ansatzpunkte sein.

Auf Landesebene gibt es über den Koalitionsvertrag eine politische Willenserklärung zum Thema Umweltgerechtigkeit, wünschenswert wäre eine Unterstützung durch kommunale politische Akteure.

Diskutiert wurde eine stärkere Verbindlichkeit des Themas Umweltgerechtigkeit in den Vorgaben des Landes.

Gestärkt werden kann das Thema Umweltgerechtigkeit auch durch den Aufbau breiter strategischer Allianzen und Netzwerke weiterer gesellschaftlicher Gruppen vor Ort, z.B. mit Kirchen, Gewerkschaften, Zivilgesellschaften oder auch der Wohnungsbauwirtschaft. Die Chancen für die Wirtschaft sollten verdeutlicht werden.

Wie kommt das Thema auf die Landesagenda?

Abschlussstatements



Mit Hilfe kurzer Abschlussstatements identifizieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Wege, wie das Thema Umweltgerechtigkeit auf die Landesagenda gelangen kann.

Hierzu zählen die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW, der Masterplan Umwelt und Gesundheit NRW, der Koalitionsvertrag, der Weg über die Bundesebene ebenso wie der Weg über die Zivilgesellschaft.

Identifiziert wurden darüber hinaus das Landesparlament, der Deutsche Städtetag sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund. Auch Planungsprozesse und die Umsetzung von Projekten können unterstützend wirken, um das Thema zu platzieren. Hierzu können Anreize durch Förderprogramme geschaffen werden. Auch Wissenschaft und Forschung sowie andere Netzwerke wie das Netzwerk „Gesunde Städte“ oder die Landesgesundheitskonferenzen können dazu beitragen, das Thema auf die Agenda zu heben.

Abschluss

Dr. Diana Hein, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW



Resümee am Ende der Veranstaltung durch Frau Dr. Hein: Umweltgerechtigkeit ist ein wichtiges gesellschaftliches Thema. Primär sind Mehrfachbelastungen

zu vermeiden. Planungsprozesse sind dabei wichtige Stellschrauben, um vorsorgeorientiert handeln zu können. Wenn Mehrfachbelastungen nicht reduziert werden

können, sollten Kompensationen geschaffen werden, z. B. über Grünflächenprojekte. Eine Zusammenarbeit und Verzahnung auf allen Ebenen, Nutzung vorhandener Ressourcen und der politische Wille sind relevante Erfolgsfaktoren.

„Das Thema Umweltgerechtigkeit kommt am Besten in die Köpfe der Betroffenen, sobald mit konkreten Themen konkret gehandelt wird“, so Frau Dr. Hein.

Anhang Programm

- 10:30 Uhr** **Begrüßung und Einführung**
Peter Knitsch, Staatssekretär im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW
- 10:45 Uhr** **Welche Handlungsoptionen versprechen Erfolg für Umweltgerechtigkeit?**
Renate Janßen, Fachstelle interkulturelle Mädchenarbeit NRW
Klaus Breyer, Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW
Prof. Dr. Sabine Baumgart, TU Dortmund, Fachgebiet Stadt- und Regionalplanung
Klaus Reuter, DGB Region Düsseldorf-Bergisch Land
- 11:25 Uhr** **Was oder wer stabilisiert den Status quo? Was machen die europäischen Nachbarn?**
Prof. Dr. Claudia Hornberg, Fakultät für Gesundheitswissenschaften der Universität Bielefeld
- 12:00 Uhr** **Mittagspause**
- 13:00 Uhr** **Praxisbeispiele für Umweltgerechtigkeit**
Knut Rauchfuss, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Thomas Preuß, Deutsches Institut für Urbanistik
Michael Thielke, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin
Ralf Zimmer-Hegmann, Institut für Landes -und Stadtentwicklungsforschung gGmbH
- 14:00 Uhr** **Weichenstellung für NRW Handlungsfelder?**
Diskussion
- 14:30 Uhr** **Kaffeepause**
- 14:50 Uhr** **Wo besteht Handlungsbedarf? Welche Stellschrauben unterstützen Umweltgerechtigkeit in NRW?**
Dialog
- 16:30 Uhr** **Wie kommt das Thema auf die Landesagenda?**
Abschlussstatements
- 16:45 Uhr** **Ende der Veranstaltung**

Impressum:

Herausgeber:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf

Textredaktion und Gestaltung:

IKU_Die Dialoggestalter
Ibo Peters (Text und Gestaltung)

Dokumentation:

IKU_Die Dialoggestalter
Ibo Peters

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstr. 3, 40476 Düsseldorf
infoservice@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

